

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log70

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt sich daher, daß die Burg, der Turm A ausgenommen, etwa in der Zeit vom Jahre 1000, der Ueberlieferung gemäß, bis 1094 der ersten geschichtlichen Erwähnung errichtet worden ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auf dem Burghügel viele Gefäßscherben, sogar solche aus vorchristlicher Zeit gefunden werden,

ein Umstand, der das höhere Alter wohl nur bestätigen kann; den mitten im Sumpfe und Wasser gelegenen Hügel mit schmalem Zugange hat man bereits in frühester Zeit zu schätzen und zu benutzen verstanden und offenbar schon in vorgeschichtlicher Zeit die Erdarbeiten an ihm zum Zwecke der Errichtung eines festen Punktes ausgeführt.

Wilcke.

Ausbesserung gesprungener Glocken.

Die Erhaltung alter gesprungener Glocken gehört zu den undankbarsten Aufgaben, die dem Konservator gestellt werden. Das Ergebnis aller Bemühungen ist immer das nämliche: entweder wird die beschädigte Glocke umgegossen oder sie wandert in die Museen. Für das erste Verfahren stimmen gewöhnlich die als Sachverständige von den Gemeinden zugezogenen Glockengießer, und auf diese Weise geht ein großer Teil der alten Glocken zugrunde. Auch die Aufbewahrung alter Glocken in den Sammlungsräumen kann nur als ein Notbehelf angesehen werden; die Glocke hat immerhin ihren Beruf verfehlt. Die Aufgabe, eine gesprungene Glocke so wiederherzustellen, daß sie ihre Form, ihren Schmuck und ihren Klang behält, ist in jüngster Zeit durch den Glockengießer Herrn Durand-Chambon aus Montargis (Loiret) hier gelöst worden, und da ein derartiges Verfahren im Elsaß — und meines Wissens auch in Deutschland — zum ersten Male angewendet ist, so sei im Interesse der Denkmalpflege der Verlauf der Arbeit hier weiteren Kreisen bekannt gegeben.

Die St. Ulrichsglocke in der Kirche in Zellenberg im Ober-Elsaß stammt aus dem Jahre 1410, der Klöpfel aus dem Jahre 1896; sie trägt am Halse eine vier Zentimeter breite Inschrift in gotischen Majuskeln:

ICH * LUTE * SER * ZU * S. VOLRICH * UND *
S. AGATEN * ERE * MCCCCX. †

und ist mit vier kleinen Reliefs geschmückt, die die Symbole der vier Evangelisten darstellen. Die Glocke hat eine Höhe von 1,28 m, einen Durchmesser von 1,17 m und ein Gewicht von 1122 kg; die Wandung ist 9,5 cm stark, und der Ton der Glocke ist f, aber infolge des Risses unrein. Der Riß soll schon seit 30 Jahren bestehen, ist 38 cm lang und läuft in senkrechter Richtung bis zum Rande aus.

Infolge des Vertrages kam Herr Durand-Chambon Ende Juni d. J. in Zellenberg allein mit seinen Gerätschaften an und suchte sich Handlanger in der Gemeinde. Nach Aufnahme einer photographischen Ansicht des Risses und Feststellung des Tones wurde die Glocke in einen in der Nähe befindlichen Schuppen verbracht. Der Riß wurde gereinigt und durch Ausbohren vergrößert.

In umgekehrter Lage, mit der Haube nach unten, wurde die Glocke in eine Grube gesenkt und mit Lehm umgeben; besondere Formen an der Innen- und Außenwand erhielt die gesprungene Stelle, mit einer oberen Einguß-Öffnung. Der innere Raum der Glocke wurde mit Koks und Holzkohle bis an den Rand gefüllt, und das vermittels eines Ventilators angefachte Feuer brachte das Metall der Glocke in zehnstündigem Brande auf den notwendigen Grad der Erhitzung, die an der gesprungene Stelle das Metall beinahe zum Schmelzen brachte. In den ihm geeignet erscheinenden Augenblick führte der Glockengießer die inzwischen flüssig gemachte alte und neue Glockenbronze in die Öffnung ein; nach 24stündigem Erkalten wurde die Glocke herausgenommen und die Außen- und Innenflächen glatt gefeilt. Bei ihrem ersten Läuten am folgenden Tage gab sie einen reinen klaren Ton (f). Der ganze Hergang dauerte drei bis vier Tage und erforderte mit dem Herunter- und Heraufschaffen der Glocke einen Kostenaufwand von 360 Mark unter 10jähriger Gewähr des Gießers.

Das Hauptaugenmerk des Glockengießers richtet sich darauf, das alte Metall in der Umgebung des Risses für die eingeführte Bronze aufnahmefähig zu machen, so daß das alte und das neue innig mit einander verschmilzt, und je weiter dieses Eindringen der einzelnen Moleküle in das alte Metall stattfindet — oft 10 bis 15 cm — desto größer ist die Gewähr für die Dauerhaftigkeit der Glocke. Eine Gefahr liegt darin, daß ein neuer Sprung in der Glocke bei dem Erhitzen und Eingießen entsteht. In der Besiegung dieser Schwierigkeiten liegt das Verdienst des Glockengießers Durand-Chambon, dem bei seiner 40jährigen Tätigkeit an vielen Glocken in Frankreich eine reiche Erfahrung und die besten Erfolge zur Seite stehen. Die Haltbarkeit des neugegossenen Teils ist derart, daß der Klöpfel an die neuhergestellte Stelle anschlagen kann, ohne daß darunter der Klang und die Dauerhaftigkeit leidet. Nach diesem Verfahren hat der Glockengießer Glocken mit ein und mehreren Rissen in beliebiger Ausdehnung wiederhergestellt, ohne daß der Ton sich verändert hat. Ein zweiter Versuch, der an der Glocke der Kirche in Oberenzen i. E. gleich an diesen anschließend ausgeführt wurde, hat denselben glücklichen Verlauf genommen.

Straßburg i. E.

Konservator F. Wolff.

Vermischtes.

Der vierte Tag für Denkmalpflege in Erfurt findet am 25. und 26. September statt. Die vorläufige Tagesordnung, die wir auf Seite 62 d. Jahrg. mitgeteilt haben, ist dahin zu ergänzen, daß am 25. September über die Frage der Steinerhaltung, über Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks, über die Erhaltung von farbigen Altertümern, über die mit der Wiederherstellung des Meißener Doms zusammenhängenden Fragen, über die wegen des Handbuchs der deutschen Denkmäler unternommenen Schritte sowie über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebungen verhandelt wird. Am 26. September finden Verhandlungen statt über die Erhaltung von Altertumsfunden, über die Vorbildung zur Denkmalpflege, Verlegung eines Teiles des Hamburger Denkmälerarchivs, über das Verhältnis der Altertums-museen zur Denkmalpflege und über die Bedeutung der Gestaltung der Straßenfluchtlinien vom Standpunkt der Denkmalpflege. Sollte einer der größeren Verhandlungsgegenstände ausfallen, so tritt an dessen Stelle eine Besprechung über Aufnahmen, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mit einleitendem Bericht des Stadtbauinspektors Stiehl in Berlin. Am Sonntag den 27. September hält der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen eine Versammlung ab, in der Professor Schultze-Naumburg in Saaleck über Heimatschutz sprechen wird. Gleichzeitig sei noch einmal auf die mit der Denkmalpflege verbundene kunstgeschichtliche Ausstellung im Kreuzgang des Erfurter Domes mit den daran stößenden Kapellen, Sälen und Zimmern aufmerksam gemacht, die von der Provinzialdenkmälerkommission der Provinz Sachsen mit Unterstützung des preussischen Staates und der thüringischen Staaten veranstaltet wird. Wohnungsbestellungen vermittelt Herr Stadttarchivar Dr. Overmann in Erfurt.

Die Aufnahme und Verwertung der in der Altstadt Kiels erhaltenen alten Straßenbilder und Architektur motive bildet den

Gegenstand sehr beachtenswerter Anregungen des Stadtbaurats Pauly in Kiel, die uns im Druck vorliegen und die wir hier auszugswise wiedergeben, da sie auch andere Städte zur tunlichsten Erhaltung ihrer alten Straßenbilder anregen können. Die städtische Verwaltung in Kiel hatte es sich seit Jahren zur Pflicht gemacht, bei baulichen Veränderungen innerhalb der Altstadt nach bestem Können Verkehrserleichterungen, gesundheitliche Verbesserungen und eine zweckmäßige und schöne Neugestaltung des Straßenbildes anzustreben, ohne den folgenden Fragen näher getreten zu sein: 1) Gibt es in den älteren Stadtteilen Kiels Straßenteile, Gebäude oder Gebäudeteile, welche der Ueberlieferung an die Nachwelt wert sind? 2) Und hat die Stadtverwaltung, wenn es solche Bauwerke oder Bauteile gibt, die Pflicht, zur Erhaltung derselben in irgend welcher Form beizutragen? 3) Mit welchen Mitteln und in welcher Form sollen die alten Baureste der Nachwelt überliefert werden? 4) Welche Ueberlieferungszwecke für die Gegenwart und Zukunft, insbesondere hinsichtlich der Bautätigkeit, ergeben sich für die Stadtgemeinde?

Zur ersten Frage wird bemerkt, daß es leider sehr wenig Bauwerke in Kiel gibt, die aus allgemein oder örtlich kunstgeschichtlichen Rücksichten in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten zu werden verdienen. Das meiste, was sie an altem Besitz hat, trägt den Charakter einfacher Bauweise. Nichtsdestoweniger wird der aufmerksame Beobachter innerhalb der Altstadt manches reizvolle malerische Straßenbild, manches eigenartiges Architekturmotiv in Giebeln, Dächern, Portalen, Fachwerk usw. antreffen, das er in Uebereinstimmung mit den altangesessenen Bürgern Kiels erhalten zu sehen wünscht, wenn auch nicht in bestehender Form, so doch wenigstens in getreuer Abbildung oder so weit es sich um Einzelmotive handelt, als Ueberlieferung in der Altstadt an neuen Gebäuden im Rahmen einer ihnen ange-

passten Fassade. In Beantwortung der zweiten Frage gebietet daher die auch in andern Gebieten der Kultur geübte Pietät, das von den Vätern Ueberkommene schonend zu behandeln, um so von der Stadtgemeinde aus für Haus und Schule vorbildlich und anregend zu wirken. Daneben wird der örtliche Geschichtssinn geweckt durch Erhaltung der alten Bauwerke in Wirklichkeit, im Bilde oder in der architektonischen Ueberlieferung, und das Bild von dem Leben der früheren Geschlechter wird vervollkommen. Endlich läßt das Streben nach einer Ueberlieferung in der Architektur es dringend wünschenswert erscheinen, diejenigen Bauformen für den Baumeister zu erhalten, welche den alten Stadtteilen eigentümlich sind. Die Frage: „mit welchen Mitteln und in welcher Form sollen diese alten Baureste überliefert werden“, ist von der größten Bedeutung. Zunächst wird nach dem Vorgang der Provinzialkonservatoren ein Inventar aller vorhandenen alten charakteristischen Bauwerke aufzustellen sein. Hierbei ist auch das rein geschichtliche Beachtenswerte mit zu berücksichtigen und überhaupt der Rahmen ziemlich weit zu stecken. Dieses Verzeichnis würde auch vieles von rein örtlichem Interesse aufnehmen müssen, was nicht seitens des Staates inventarisiert ist. Da, wie anfangs erwähnt, in Kiel nur ganz vereinzelte Gebäude in Frage kommen, bei denen die Stadtverwaltung sich entscheiden muß, ob sie das Opfer des etwaigen Ankaufs oder der dauernden Unterhaltung bringen will, so kann es sich für diese Gebäude und Gebäudeteile nur um die Gewinnung genauer zeichnerischer Darstellungen und um gute photographische Aufnahmen handeln. Eine malerische Wiedergabe nach dem Vorgange von Hildesheim wird nur für einzelne Straßenschilder, Hofplätze u. dergl. in Frage kommen. Bei der Frage: „welche Ueberlieferungszwecke für die Gegenwart und Zukunft insbesondere hinsichtlich der Bautätigkeit ergeben sich für die Stadtgemeinde“ ist zunächst das rein geschichtliche und örtliche Interesse an der baulichen Vergangenheit bestimmend. In diesem Falle ist es wichtig, daß man die gewonnenen malerischen Bilder der Bürgerschaft und insbesondere der Schuljugend bequem zugänglich macht entweder in den Vorräumen und Fluren des Rathauses oder vielleicht besser in dem neuen Schulmuseum. Die photographischen Abbildungen sind zweckmäßig durch Vervielfältigung der Allgemeinheit nutzbar zu machen mit kurzem erläuternden Text. Einesteils würde auf diese Weise die ortsgeschichtliche Ueberlieferung und der Sinn für Haus und Heimat geweckt werden können, andererseits könnten die Aufnahmen der durch Druck vervielfältigten Einzelheiten dem Architekten einen willkommenen Anhalt bieten bei seinen Neubauten insbesondere in der eigentlichen Altstadt, wie es in letzterer Zeit bereits in glücklicher Weise in Kiel der Fall gewesen ist.

Es wird dann weiter der Gedanke angeregt, einen Fassadenwettbewerb zu veranstalten, den die oben genannten vervielfältigten Aufnahmen von architektonischen Motiven im alten Kiel als Unterlage dienen könnten. Zunächst wird allerdings das Ergebnis der Aufnahme abzuwarten sein. Den dankenswerten und anregenden Vorschlägen ihres Stadtbaurats haben die städtischen Körperschaften grundsätzlich zugestimmt, indem sie durch Beschluß vom 4. August 1903 für die gedachten Zwecke 2500 Mark in den Voranschlag des Jahres 1903 eingestellt haben.

Die Pflege und Erhaltung alter Baudenkmäler der Stadt Lüneburg bildete jüngst Gegenstand der Beratung der städtischen Kollegien. Wie Oberbürgermeister König ausführte, wurde die Anregung hierzu durch den Vortrag gegeben, den Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim auf dem Denkmaltage in Düsseldorf gehalten hat. Für Lüneburg liege die Sache nicht so günstig wie in Hildesheim, da die alten Lüneburger Bauten für neuzeitliche Zwecke sehr ungeeignet seien. Trotzdem sei es wünschenswert, daß man auch in Lüneburg nach Möglichkeit hervorragende Giebel zu erhalten suche. Der Oberbürgermeister betonte, daß im Magistrate Geneigtheit vorhanden sei, die Bürger bei Umbauten in der Erhaltung kunstvoller Fronten zu unterstützen und stellte nach längerer Besprechung der Angelegenheit fest, daß die städtischen Kollegien es für zweckmäßig erachten, zur Wahrung des alten Charakters der Stadt Lüneburg die Gründung eines Vereins in die Wege zu leiten und daß sie weiterhin geneigt sind, diesem Verein zur Unterstützung der Bürger bei Herstellung schöner Giebel eine jährliche Beihilfe aus städtischen Mitteln zu gewähren.

Dr. W. O.

Zu der Mitteilung über die Verwitterung eines Grabdenkmals im Kircheninnern auf S. 79 der vorigen Nummer d. Bl. erhalten wir von der Kgl. mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg folgendes Schreiben:

In Nr. 10 des Jahrgangs 1903 der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ vom 29. Juli 1903 wird über die Untersuchungen kurz be-

richtet, die in der Anstalt an Material von einem Steingitter der Großen Kirche zu Emden ausgeführt worden sind. Am Schlusse der Mitteilung wird gesagt, daß in dem Zeugnisse der Anstalt „aus den gewonnenen Ergebnissen keine Folgerungen gezogen sind für Bestimmung von Mitteln, mit denen einem Fortschreiten der Zerstörung begegnet werden könnte“. Hierzu wird bemerkt, daß es nicht üblich ist, dem Prüfungsbefunde unaufgefordert eine gutachtliche Aeußerung hinzuzufügen. Im vorliegenden Falle war dies umso weniger angängig, als in dem Prüfungsantrage ausschließlich nur verlangt wurde, festzustellen, „aus welchen chemischen Zusammensetzungen das Material des Sandsteingitters vor dem Grabdenkmal des Grafen Enno II. von Ostfriesland in der Kirche zu Emden besteht und welche Ursachen den Verwitterungsprozeß bedingt haben“. Auch der dem Prüfungsantrage vorausgegangene Erlaß des Herrn Kultusministers vom 16. Januar 1902 hat nur verlangt, „das Material sowohl auf chemische Zusammensetzung als auch auf Art und Ursache des Verwitterungsprozesses zu untersuchen“. Diesem Antrage ist die Anstalt in weitestem Umfange nachgekommen. Aus dem Prüfungsbefunde ergeben sich übrigens die Mittel, mit denen dem Weiterschreiten der Verwitterung begegnet werden könnte, von selbst. Es sind: Tunlichste Beseitigung der Seesalze im Innern des Gesteins und Verhinderung des Zutritts von Feuchtigkeit zum Gestein. Dies würde sich vielleicht erreichen lassen durch künstliche Austrocknung des Steingitters durch längere Zeit fortgesetzte Beheizung, Beseitigung der dabei an die Oberfläche tretenden Salze durch Abbürsten, Ueberziehen der Oberfläche des Gitters und der Skulpturen mit wasserundurchlässigen und porenverschließenden Stoffen (Testalin, Paraffin-Präparate, Oelfarbe), Verhinderung des Zutritts der Bodenfeuchtigkeit zu dem Innern des Gesteins durch Einbauen einer Asphalt-Isolierschicht.

Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg, über das wir in Nr. 4 dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift einen ausführlichen Aufsatz gebracht haben, scheint nach einer Entscheidung des Königlichen Obergerichtes vom 22. Mai d. J. vorläufig gesichert zu sein. Die Entscheidung lautet, daß die Klage gegen die Zwangsetatisierungs-Verfügung des Regierungspräsidenten vom 31. Oktober 1902 (die mit Rücksicht auf die Erhaltung eines kunstgeschichtlichen Bauwerks sowie aus sicherheitspolizeilichen Gründen erfolgt ist) abzuweisen ist und die Kosten der Klägerin (Stadtverordnetenkollegium) aufzuerlegen sind. Da diese Entscheidung für die Erhaltung der im Besitz von Stadtgemeinden befindlichen Denkmäler wichtig ist, so ist ein Abdruck ihrer eingehenden Begründung in der heutigen Nummer 68 des Zentralblattes der Bauverwaltung erfolgt, worauf wir hiermit verweisen. Es sei hier nur nochmals mitgeteilt, daß der künstlerische und geschichtliche Wert des Nordertores wohl vom Magistrate, aber nicht vom Stadtverordnetenkollegium anerkannt wurde. Letzteres empfand das einzige noch erhaltene mittelalterliche Wahrzeichen der Stadt nur als ein Verkehrshindernis, das abgebrochen werden müsse. Der Magistrat, dem nach der Städteordnung die Unterhaltung der städtischen Gebäude obliegt, hatte die dringendsten Instandsetzungsarbeiten auf 2400 Mark ermitteln lassen. Da diese Mittel dem Magistrat durch die Stadtverordneten vorenthalten wurden, so ließ der Regierungspräsident auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 diese Summe zwangsweise in den städtischen Haushaltsplan einsetzen. Die gegen diese Maßregel vom Stadtverordnetenkollegium beim Obergericht eingelegte Berufung ist, wie wir vorhin mitgeteilt haben, abgewiesen worden. Wenn somit die weitere Erhaltung des Nordertores auch vorläufig gesichert erscheint, so wäre es doch zu wünschen, daß seitens der Vertreter der Bürgerschaft dem letzten Zeugen der trotzigen Wehrhaftigkeit ihrer Vorfahren mehr Liebe und Verständnis entgegengebracht würde, damit auch den Nachkommen das Baudenkmal in würdiger Form erhalten bleibt. Daß dies möglich ist, ohne das gesteigerte Verkehrsbedürfnis zu beschränken, ist in Nr. 4 dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift vom Geheimen Baurat Mühlke überzeugend nachgewiesen.

Inhalt: Das Kalandhaus in Alfeld a. d. Leine. — Zur Kaiserswerther Pfalz. — Aus den Büchern der St. Petrikirche in Lübeck. — Ein mittelalterliches Freskobild in Bietigheim (Württemberg). — Burgruine Meseritz. — Ausbesserung gesprungener Glocken. — Vermischtes: Vierter Tag für Denkmalpflege in Erfurt. — Aufnahme und Verwertung der in der Altstadt Kiels erhaltenen alten Straßenschilder und Architektur motive. — Pflege und Erhaltung alter Baudenkmäler der Stadt Lüneburg. — Mitteilung über die Verwitterung eines Grabdenkmals im Kircheninnern. — Erhaltung des Nordertores in Flensburg.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.

Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.

Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.